

**Faunistische Potenzialeinschätzung
für die
Artenschutzrechtliche Prüfung**

**Reptilienhabitate im Bereich der Straße
„Im Grüntal“, Stadt Olpe**

Im Auftrag: Stadt Olpe

Projektbetreuung: K. Thomalla

Bearbeiter:
Manfred Henf



Foto 1: Blocksteinhalde im Übergang zur aufgelassenen Grünlandfläche.

MANFRED HENF
**BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, KARTIERUNGEN
UND
FLÄCHENBEWERTUNGEN**
APRIL 2018





Büroanschrift:

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE,
KARTIERUNGEN UND FLÄCHENBEWERTUNGEN
Talstraße 85 b

40822 Mettmann

Tel.: 02104-1 36 82
mobil: 01520-1 86 95 99
eMail: M.Henf@freenet.de

Mettmann im April 2018



Manfred Henf



Inhalt	Seite
1 Einleitung.....	5
2 Charakterisierung der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche.....	7
3 Methoden	12
3.1 Methodenkritik	12
4 Ergebnisse der Begehung	13
5 Zusammenfassung und Prognose	14
6 Literatur	19



Karten-, Luftbild-, und Fotoverzeichnis

Karten

<i>Karte 1: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im Raum.</i>	<i>5</i>
<i>Karte 2: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche in Olpe-Friedrichsthal.</i>	<i>8</i>

Luftbild

<i>Luftbild 1: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im Luftbild.</i>	<i>8</i>
<i>Luftbild 2: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im aktuellem Luftbild.</i>	<i>16</i>
<i>Luftbild 3: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im historischem Luftbild (etwa zw. 1988 u. 1994).</i>	<i>17</i>

Fotos

<i>Foto 1: Blocksteinhalde im Übergang zur aufgelassenen Grünlandfläche.</i>	<i>1</i>
<i>Foto 2: Blockschutt am Südrand der Halde im Übergang zur Grünlandfläche.</i>	<i>9</i>
<i>Foto 3: Gehölzsukzession im Bereich des angeschnittenen Gesteins nördlich der Straße. Birken, Ginster und Besenheide kommen auf.</i>	<i>9</i>
<i>Foto 4: Aufkommende Pioniergehölze auf dem „Haldenplateau“ im Ostteil der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche.</i>	<i>10</i>
<i>Foto 5: Bauschuttablagerungen im Bereich der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche.</i>	<i>10</i>
<i>Foto 6: Parkstreifen zwischen Straße und Gesteinswall.</i>	<i>11</i>
<i>Foto 7: Ausschnitt des Regenrückhaltebeckens.</i>	<i>11</i>
<i>Foto 8: Unter einer Steinplatte am Begehungstag nachgewiesene Blindschleiche.</i>	<i>13</i>

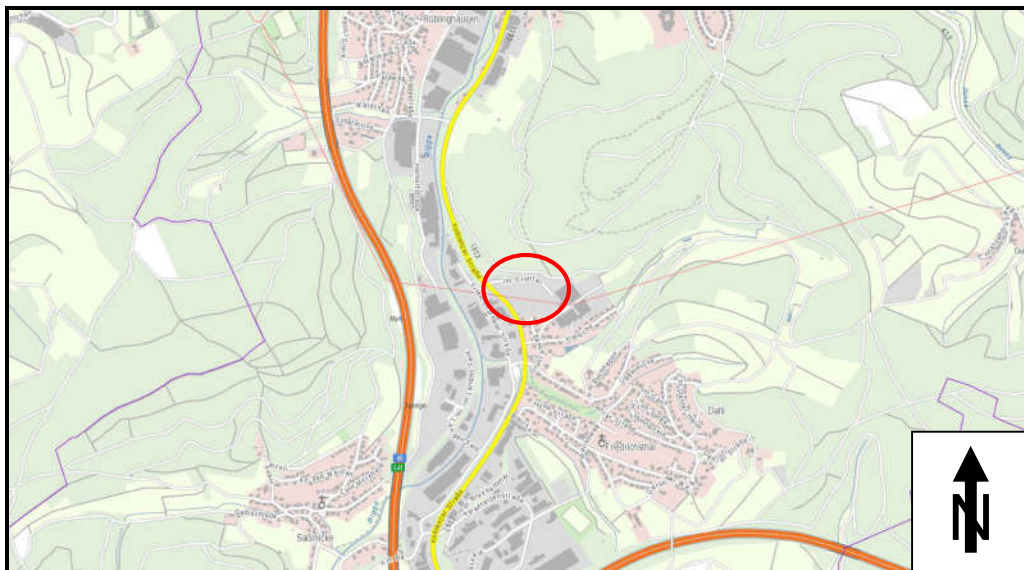
Fotos aufgenommen von Manfred Henf, Mettmann

Karten / Luftbilder: GOVDATA „Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0“ bzw. „dl-de/by-2-0“



1 Einleitung

Im Auftrag der Stadt Olpe wurde das Büro des Verfassers mit einer gutachterlichen Stellungnahme zum möglichen Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im Umfeld der Straße „Im Grüntal“ in Olpe-Friedrichsthal betraut. Im Umfeld der Straße soll eine Betriebserweiterung eines nahe gelegenen Metallwerks erfolgen. Die Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche ist der Karte 2 und dem Luftbild 1 zu entnehmen.



Karte 1: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im Raum. (Kartengrundlage: TIM-online - Ausschnitt WebAtlasDE 2.0)

In Folge einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen seit Beginn des Jahres 2008 die artenschutzrechtlichen Belange bei genehmigungspflichtigen Eingriffen, Planungs- und Zulassungsverfahren noch strenger als bisher berücksichtigt werden. Grundsätzlich verbieten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (zuletzt geändert 2015), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 1992) und der Vogelschutz-Richtlinie (EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE 2009) neben dem direkten Zugriff (Tötung, Zerstörung von Lebensstätten) auch erhebliche Störungen streng geschützter Tierarten und der europäischen Vogelarten (§ 44 BNatSchG, Art. 12 FFH-Richtlinie und Art. 5 VS-RL). Ausnahmen können - falls zumutbare Alternativen nicht vorhanden sind - aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses (oder Allgemeinwohls) nur zugelassen werden, wenn die betroffenen Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen (Art. 16 FFH-Richtlinie) oder sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert (§ 44, 45 BNatSchG).

Zudem haben das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) in ihrer gemeinsamen Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (LANUV 2010) eine Richtlinie erlassen, nach der im Vorfeld von Zulassungsverfahren die zuständige UNB zu beteiligen ist. Bei der vorgesehenen Baumaßnahme ist eine Fläche betroffen, für die nach Auffassung der Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Olpe eine Eignung als Lebensraum der Schlingnatter nicht ausgeschlossen werden kann.



Die UNB des Kreises Olpe hat die Stadt Olpe darauf hingewiesen, dass im B-Plan-Gebiet Nr. 110 „Sondergebiet Metallwerk Friedrichsthal-Im Grüntal“ die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 39 (1) und § 44 (1) BNatSchG zu beachten sind. Im vorliegenden Fall soll eine gutachterliche Stellungnahme Aufschluss über die potenzielle Nutzung der Flächen durch Reptilien, insb. der Schlingnatter, geben.

Eine formale Durchführung der Artenschutzprüfung nach Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz)(MUNLV 2010) wurde im Vorfeld der projektierten Baumaßnahmen nicht von den zuständigen Behörden gefordert. Eine Kartierung, die auch die Artengruppe Reptilien umfasst liegt für den Bereich aus dem Jahr 2011 vor (MEINIG 2011). Die Ergebnisse der Kartierung müssen zwischenzeitlich als veraltet angesehen werden.



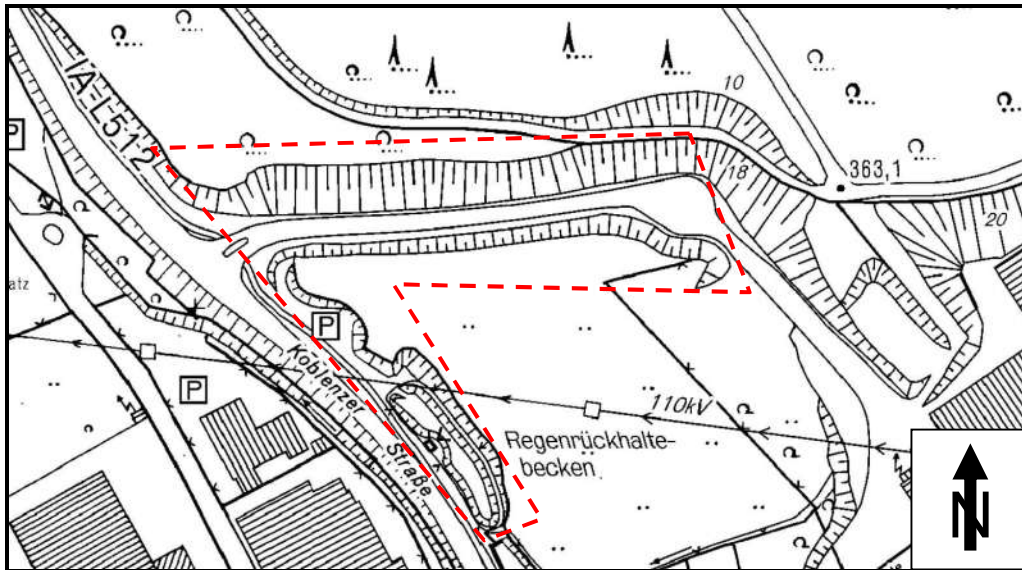
2 Charakterisierung der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche

Die zu betrachtende Fläche liegt am Rand eines Gewerbegebiets nördlich und südlich der Straße „Im Grüntal“. Nördlich der Straße wurde durch Straßenbaumaßnahmen, auf Grund der durchgeführten Eingriffe in die Topographie (Anlage einer Berme im Hangbereich), anstehendes Gestein angeschnitten. Südlich der Straße wurde das abgegrabene, überschüssige Material angekippt und bildet hier einen Gesteinswall und eine Blocksteinhalde. Am Fuß der Halde geht die Gesteinsaufschüttung in eine aufgelassene Grünlandfläche über. Südlich tangiert eine Freileitungstrasse der Westnetz GmbH die Betrachtungs- und Untersuchungsfläche. In Bereichen mit frischen Bodenbewegungen sind auch Ablagerungen von Bauschutt zu finden.

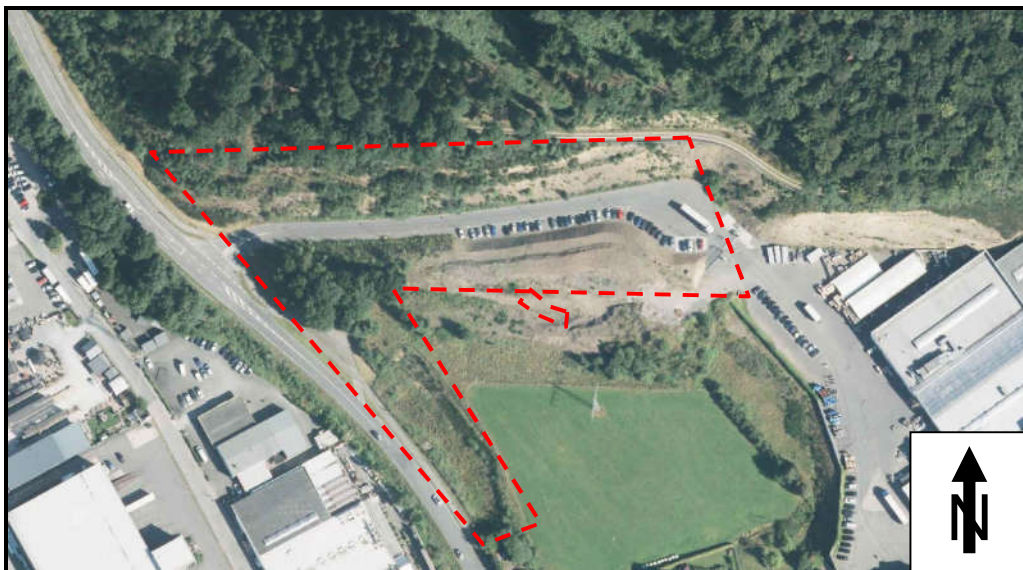
Auf Grund von Sukzessionsprozessen hat sich ein junger Pionierwald entwickelt. Zu den aufkommenden Gehölzen zählen Birken (*Betula*), Fichten (*Picea*), Ginster (*Genista*) und auch niedrige Gebüsche der Besenheide (*Calluna vulgaris*). Die Betrachtungsfläche umfasst auch ein Regenrückhaltebecken (RRB) an der Koblenzer Straße.

Die Straße „Im Grüntal“ dient als Werkzufahrt der Fa. OHM & HÄNER METALLWERK GmbH & Co. KG.. Ein südlich der Straße vor dem Gesteinswall liegender, planierter Streifen, dient offensichtlich als Kfz-Stellplatz für Werksangehörige.

Zur Lage der Flächen siehe Karte 2 und Luftbild 1 (Die im Luftbild und in der DGK5 dargestellten Gegebenheiten entsprechen nicht mehr dem heutigen Zustand der Fläche).



Karte 2: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche in Olpe-Friedrichsthal. (Karten-
grundlage: TIM-online)
- - - Betrachtungs- und Untersuchungsfläche



Luftbild 1: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im Luftbild. (Quelle: TIM-online)
- - - Betrachtungs- und Untersuchungsfläche



Foto 2: *Blockschutt am Südrand der Halde im Übergang zur Grünlandfläche.*



Foto 3: *Gehölzsukzession im Bereich des angeschnittenen Gesteins nördlich der Straße. Birken, Ginster und Besenheide kommen auf.*



Foto 4: Aufkommende Pioniergehölze auf dem „Haldenplateau“ im Ostteil der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche.



Foto 5: Bauschuttablagerungen im Bereich der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche.



Foto 6: Parkstreifen zwischen Straße und Gesteinswall.



Foto 7: Ausschnitt des Regenrückhaltebeckens.



3 Methoden

Zum Nachweis oder Ausschluss der Besiedelbarkeit der relevanten Flächen durch Reptilien wurden diese am 26.04.2018 bei wechselnder Bewölkung und Temperaturen von unter 20°C begangen. Da im Verlauf der Begehung keine gezielte Reptilienkartierung durchgeführt werden sollte, diese lediglich als Basis für die im vorliegenden Gutachten getätigten Prognosen diene, ist das Wetter lediglich von sekundärer Bedeutung. Es wurde jedoch ein Begehungstag gewählt, an dem mit einer Sicherheit Reptiliennachweise möglich erschienen.

Im Verlauf der Begehung wurden folgende Methoden genutzt:

- Visuelle Betrachtung und fotografische Dokumentation markanter Teilbereiche der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche.
- Visuelle Suche nach sonnenden Reptilien.
- Suche nach Reptilien unter Steinen und Bauschutt.

3.1 Methodenkritik

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der durchgeführten Untersuchung um eine Stichprobe handelte und nicht um eine qualifizierte Kartierung unter Nutzung allgemein anerkannten Methoden.



4 Ergebnisse der Begehung

Die relevante Fläche an der Straße „Im Grüntal“ wurde unsystematisch begangen. Für Reptilien, insb. für die Schlingnatter relevante Strukturen, wurden fotodokumentiert. Punktuell wurden größere Stein- und Betonplatten angehoben um ggf. einen Reptiliennachweis zu erbringen. Unter einer Steinplatte am Rand der Grünlandfläche konnten 3 Blindschleichen (1 ♀ u. 2 juvenile) vorgefunden werden. Ein Zufallsnachweis der Schlingnatter gelang nicht.



Foto 8: Unter einer Steinplatte am Begehungstag nachgewiesene Blindschleiche.



5 Zusammenfassung und Prognose

Wie eingangs schon dargestellt müssen in Folge einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes seit Beginn des Jahres 2008 die artenschutzrechtlichen Belange bei genehmigungspflichtigen Eingriffen, Planungs- und Zulassungsverfahren noch strenger als bisher berücksichtigt werden.

Im Verlauf der am 26.04.2018 durchgeführten Begehung konnten im Bereich der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche keine Schlingnatter nachgewiesen werden. Es konnten jedoch 3 Blindschleichen vorgefunden werden, die zum Beutespektrum der Schlingnatter zählen. Ein Nachweis einer Schlingnatter wäre im Verlauf einer einmaligen und unsystematischen Begehung auch nur auf einen „glücklichen Zufallsfund“ zurückzuführen, da die „heimlich lebende“ Schlange meist nur unter Einsatz feldherpetologischer Hilfsmittel, wie künstliche Verstecke, gelingt.

Ausschlaggebend für die Prognose hinsichtlich eines möglichen Vorkommens der Schlingnatter im Bereich der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche ist der Istzustand der Fläche im Verhältnis zu den Habitatsansprüchen der Art. Weiterhin ist die historische Entwicklung (Einbindung in einen möglichen regionalen Biotopverbund) zu berücksichtigen.

Habitatsansprüche der Schlingnatter

Die Schlingnatter ist eine xerothermophile (trockenheits- und wärmeliebende) Tierart, die je nach Region ein recht breites Spektrum von Biotoptypen besiedelt. Während etwa in Norddeutschland, den Niederlanden und Südengland Sandheiden, Magerrasen sowie trockene Hochmoor- und Waldränder wichtige Lebensräume darstellen, sind es in den mitteleuropäischen Mittelgebirgen vor allem wärmebegünstigte Hanglagen mit Mager- und Trockenrasen, Geröllhalden, Trockenmauern und aufgegebenem Reb Gelände (Weinberge). In höheren Mittelgebirgslagen, in Ostbayern oder auch in Südschweden bilden besonnte Waldränder in Nachbarschaft von extensiv bewirtschafteten Wiesen, Gebüschsäume, Hecken, Waldschläge, Felsheiden, halb verbuschte Magerrasen und Böschungen das Biotopspektrum der Schlingnatter. Im Alpenraum wird eine Vielzahl von offenen bis halboffenen Lebensräumen in wärmebegünstigten Lagen besiedelt. Dazu kommen überall anthropogene Sonderstandorte wie Bahndämme und Steinbrüche. Gelegentlich finden sich Schlingnattern auch an naturnah strukturierten Siedlungsrändern von Dörfern und Städten.

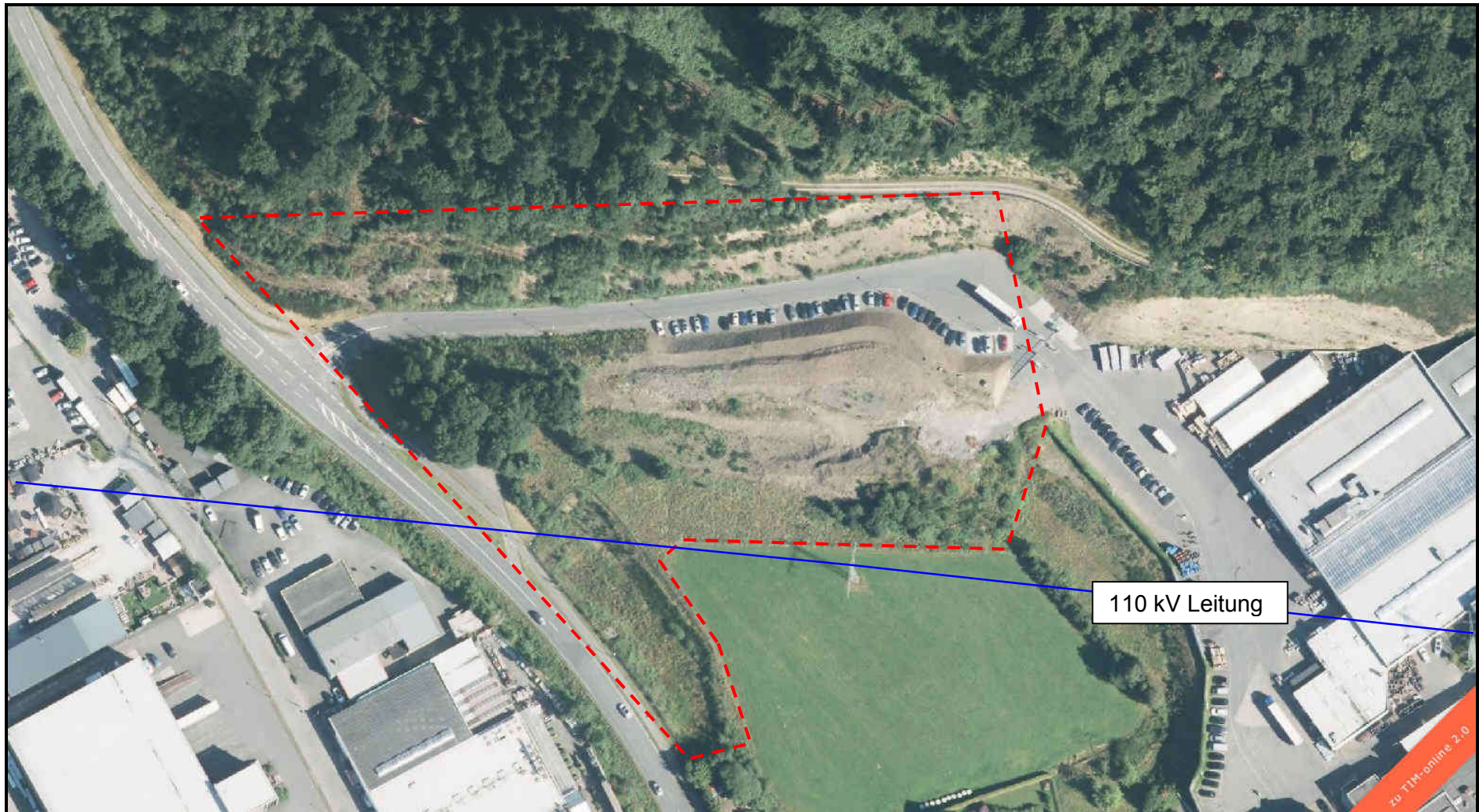
Allen Lebensräumen gemein ist ein mosaikartiger, kleinräumiger Wechsel aus offenen, niedrig bewachsenen und teils gehölzdominierten Standorten und eine hohe Kleinstruktur- und Unterschlupfdichte. Im gleichen Habitat kommen meist auch viele Eidechsen (insbesondere Zauneidechsen, regional auch Waldeidechsen oder Mauereidechsen) und Blindschleichen vor. Gelegentlich tritt zudem die Kreuzotter syntop auf. (Quelle: wikipedia)

Die vorhandenen Biotopstrukturen entsprechen im besonderen Maß den Habitatsansprüchen der Schlingnatter. Viele der von Schlingnattern im Süderbergland bevorzugt besiedelten Strukturen sind im Bereich der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche vorhanden. Insbesondere sind das südexponierte Hanglagen, Blockschutt- und Bauschutthalden, teils in Verbindung mit klüftigem, anstehenden Fels, Waldmäntel im Übergang zu (extensiv genutzten)



Grünlandflächen, lückig von Gehölzen bewachsene Bereiche, Besenheide-Bestände, etc..

Über die (historisch) vorhandenen südexponierten Waldränder und die vorhandene Freileitungstrasse eines Energieversorgers ist gleichfalls eine Anbindung an den regionalen Biotopverbund, über den Reptilien bis in die heutige Zeit in den Raum der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche einwandern können, vorhanden (vgl. Luftbild 2 mit Luftbild 3). Im Vergleich zu früher (vor dem Straßenbau) hat sich die Habitatqualität auf Grund der geschaffenen Strukturen und einsetzenden Gehölzsukzession für Reptilien im Bereich der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche erheblich verbessert.



Luftbild 2: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im aktuellem Luftbild. (Quelle: TIM-online)

- Betrachtungs- und Untersuchungsfläche
- Freileitungstrasse der Westnetz GmbH



Luftbild 3: Lage der Betrachtungs- und Untersuchungsfläche im historischem Luftbild (etwa zw. 1988 u. 1994). (Quelle: TIM-online)

- Betrachtungs- und Untersuchungsfläche
- Freileitungstrasse der Westnetz GmbH



Nach Einschätzung des Verfassers ist nicht auszuschließen, dass in der Zeit nach der letzten systematischen Bestanderfassung durch MEINIG, 2011 die Betrachtungs- und Untersuchungsfläche von weiteren Reptilienarten, insbesondere der Schlingnatter, besiedelt wurde.

Bei einem tatsächlichen Vorkommen der Schlingnatter würden sich nach Auffassung des Verfassers Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1. bis 3. BNatSchG ableiten. Eine Entscheidung, ob Ausnahmetatbestände nach § 45 (7) BNatSchG oder CEF-Maßnahmen, ggf. mit einer notwendigen Umsiedlung oder Umsetzung von Tieren im räumlich-funktionalem Zusammenhang möglich wären, obliegt der zuständigen UNB des Kreises Olpe. Der sichere Ausschluss oder eine Bestätigung eines Vorkommens wäre nur im Rahmen einer aktuellen, systematischen und auf der Basis anerkannter Methoden beruhenden Bestanderfassung (Kartierung) möglich.



6 Literatur

DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Zuletzt geändert 31.08.2015.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

LANUV (2010) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. 29 S.

MEINIG, H.(2011): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 110 „Sondergebiet Metallwerk Friedrichsthal – Im Grüntal“ Stadt Olpe. – unveröff. Gutachten, im Auftrag Grünkonzert Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Klaus Deppe, Coesfeld, 57 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 - in der Fassung der Änderung vom 06.06.2016, 32 S. u. Anhang.